

## 11 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVIII. GP

---

# Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz 2013 geändert wird

## Allgemeiner Teil

### Hauptgesichtspunkte des Gesetzesentwurfs:

Mit dem Entwurf sollen legistisch, prozedural oder redaktionell notwendige Anpassungen wie etwa Harmonisierungen widersprüchlicher Regelungen, Klarstellungen, Vereinfachungen oder die Einarbeitung von BMG-Novellen vorgenommen werden.

#### Klarstellungen im Sinne der bisherigen Praxis

- Gesetzliche Verankerung der vereinfachten WFA und der WFA-Bündelungen
- Harmonisierung der Formulierungen zu den haushaltrechtlichen Sanktionen
- Klarstellung des Förderungsbegriffs: Finanzzuweisungen, finanzausgleichsrechtliche Zuschüsse an Gebietskörperschaften, Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter sind keine Förderung.
- Praxisnahe Klarstellung im Zusammenhang mit Förderungen bezüglich Betrauung von Abwicklungsstellen
- Definition der liquiden Mittel
- Beteiligungen im Treasury abzubilden

#### Vereinfachungen

- Bestimmungen für Vertretungsbehörden im Ausland mit geringem Personalstand
- Harmonisierung der Berichtspflichten zum Personalstand von Beschäftigten in ausgegliederten Einrichtungen.
- Entfall der bundesinternen Verrechnung fiktiver Mieten bei Burghauptmannschaft, da kein Steuerungseffekt bei hohem Verwaltungsaufwand
- Entfall der zwingenden Entgeltlichkeit beim Sachgütertausch

#### Bereinigungen

- Mittelverwendungsgruppe „operative Verwaltungstätigkeit“ in Personalauszahlungen und betrieblichem Sachaufwand (§ 33) teilen sowie eine Mittelverwendungsgruppe für Finanzerträge/ Finanzaufwand
- Förderungen im Namen anderer Rechtsträger, die vom Bund finanziert werden, sind gesondert auszuweisen. (bisher nur freiwillig praktiziert)
- Ergänzung zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen

### Kompetenzgrundlage:

Der vorliegende Entwurf stützt sich auf Art. 10 Abs. 1 Z 4 B-VG und Art. 51 Abs. 9 B-VG.

Der Budgetausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 2024 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneter Mag. Andreas **Hanger** die Abgeordneten Petra **Bayr**, MA MLS, Mag. Dr. Jakob **Schwarz**, BA, MMag. DDr. Hubert **Fuchs** sowie der Bundesminister für Finanzen DDr. Gunter **Mayr**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (10 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2024 12 09

**Mag. Andreas Hanger**

Berichterstattung

**Gabriel Obernosterer**

Obmann